

OBERWEIER 28

Kein Deponie-Neustart 2028



Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

Fragen und Antworten zur PRESSEMITTEILUNG

Gaggenau-Oberweier, den 06.09.2022

Neun Fragen & Antworten an den AWB Chef Dr. Dusch

Anlass: Begehung der Deponie am 23.08.2022

Frage 1

Das Ingenieurbüro Ingenium hat ganz aktuell im Rahmen seiner Tätigkeiten u.a. den Auftrag, den Weiterbetrieb der Deponie zu untersuchen. Beabsichtigen Sie so Tatsachen zu schaffen, die zum wiederholten Male einseitig zu Lasten der Bevölkerung von Oberweier und Umgebung ausgehen werden?

Antwort zu Frage 1

Aktuell findet eine groß angelegte Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“ statt, deren Untersuchungsumfang vom Begleitgremium, in dem auch die BI vertreten ist, einstimmig festgelegt und vom Betriebsausschuss beschlossen worden ist. Danach findet zunächst vom ausgewählten Ingenieurbüro Ingenium die Zusammenstellung der Fakten nach Aktenlage statt. Die Zwischenergebnisse sollen im November den Gremien vorgestellt werden. Daran schließen sich gegebenenfalls weitere tatsächliche Untersuchungen an, die im Rahmen der Aktensichtung als erforderlich angesehen werden. Damit wird zugleich die Frage beantwortet, ob eine künftige Nutzung der Übergangsdeponien möglich ist oder nicht. Wenn z.B. unmittelbarer Handlungsbedarf wegen einer Gefahrenlage (z.B. Standfestigkeit) festgestellt werden sollte, würde es um Sanierung oder Sicherung gehen. Man kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen, dass das Ergebnis der Untersuchung auch eine Nachnutzung als möglich erscheinen lässt.



OBERWEIER 28

Kein Deponie-Neustart 2028



Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

Frage 2:

Werden Sie dafür sorgen, dass während Ihrer Amtszeit keine PFC-haltigen Böden in Oberweier abgelagert werden?

Antwort zu Frage 2:

Aktuell gibt es keine Planungen mehr, die darauf ausgerichtet sind, die Deponie Oberweier weiter zu betreiben. Vielmehr bereiten wir für die Zentraldeponie die förmliche Stilllegungsanzeige vor, die wir gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe erklären müssen. Im Unterschied zu den Übergangsdeponien ist eine Nachnutzung der Zentraldeponie aus betrieblichen Gründen ohnehin nicht beabsichtigt. Dies gilt unabhängig vom Untersuchungsergebnis.

Frage 3:

Sie haben die Deponie Oberweier zur Chefsache erklärt und persönlich die Leitung des AWB übernommen. Als Landrat und gleichzeitig AWB Chef kontrollieren Sie sich somit zukünftig selbst. Wie wollen Sie diesen massiven Interessenskonflikt lösen.

Antwort zu Frage 3:

Ein Interessenskonflikt ist hier nicht gegeben. Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist das Eigenbetriebsgesetz einschlägig. Danach obliegt dem Landrat die Überwachung der Geschäfte des Eigenbetriebs (vgl. § 10 EigBG). Die Leitung des Eigenbetriebs nimmt die Betriebsleitung wahr, die im Falle des AWB aus einer kaufmännischen und einer technischen Betriebsleiterin besteht.

Frage 4:

Wie passt die Aussage der Betriebsleitung mit der Tatsache zusammen, dass die Sickerwasserleitungen laut mehrerer Gutachter so stark geschädigt sind, dass eine umgehende Sanierung erforderlich ist und die Deponie über keine ausreichende Basisabdichtung verfügt?

Antwort zu Frage 4

Im Leistungsumfang des Gutachtens ist ausdrücklich die Untersuchung der Sickerwassersituation und –leitungen enthalten. Darüber hinaus hat das Ingenieurbüro die Aufgabe, Fragen der BI zum Zustand der Deponie im Rahmen der Erstellung des Gutachtens zu berücksichtigen und zu beantworten. Im Rahmen dessen kann diese Frage eingebracht werden.



OBERWEIER 28

Kein Deponie-Neustart 2028



Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

Frage 5:

Diese für die Umwelt und insbesondere für das Grundwasser gefährliche Situation ist seit 2018 bekannt und dokumentiert. Was haben Sie bislang unternommen, um diesen unhaltbaren Zustand abzustellen?

Antwort zu Frage 5

Ob und in welchem Umfang eine Gefährdungslage besteht, ist Gegenstand des Gutachtens. Unabhängig davon wurde aber eine Planung erstellt, die aktuell umgesetzt wird, wodurch das Sickerwasser künftig extern entsorgt wird. Die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragestellungen (u.a. Genehmigungsverfahren, Vergaberecht) haben dazu geführt, dass die Maßnahmen nach aktuellem Stand erst Ende Oktober umgesetzt sein werden. Ab diesem Zeitpunkt wird dann das Sickerwasserkonzentrat extern entsorgt werden. Darüber hinaus wird die temporäre Abdeckung dazu führen, dass insgesamt weniger Sickerwasser und damit auch weniger Sickerwasserkonzentrat aus dem Deponiekörper austreten wird.

Frage 6:

Was haben bzw. werden Sie unternehmen, um schnellstmöglich den illegalen Betrieb der Deponie in Oberweier (DK II) zu beenden?

Antwort zu Frage 6

Ein illegaler Betrieb findet nicht statt. Die Deponie „Hintere Dollert“ (genauer: Zentraldeponie) ist nach dem Abfallrecht eine Deponie, die sich noch im Betrieb befindet. Dafür hat sie auch die notwendigen Genehmigungen. Aktuell wird deren Stilllegung betrieben (vgl. Antwort auf Frage 2).

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass seit Jahren auf der Deponie „Hintere Dollert“ keine DK II-Materialien mehr abgelagert werden. Die regelmäßige Ablagerung wurde bereits 2011 eingestellt. Ob und in welchem Umfang danach noch vereinzelt Kleinstmengen angeliefert und eingebracht worden sind, wird im Rahmen der Aktensichtung ermittelt und mitgeteilt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist allerdings im Rahmen seiner Entsorgungspflicht verpflichtet, belastete mineralische Baustoffe (z.B. Asbestabfälle) von den Bürgerinnen und Bürgern anzunehmen und einer geregelten Entsorgung zuzuführen. Deshalb findet auf dem Gelände der Deponie aktuell die Annahme solcher Stoffe statt, die jedoch in regelmäßigen Abständen verladen und extern entsorgt werden.



OBERWEIER 28

Kein Deponie-Neustart 2028



Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

Frage 7:

Liegt Ihnen die AHU-Umweltverträglichkeitsprüfung vor?

Frage 8:

Sind Sie bereit, der Öffentlichkeit Ihren Kriterienkatalog vor der Durchführung einer neuen Standortsuche vorzustellen und diesen mit uns zu diskutieren? (nicht angesprochen)

Antwort zu Frage 7

Die Suche nach einem oder mehreren Standorten für Deponien im Landkreis ist unabhängig von der detaillierten Betrachtung der Deponie „Hintere Dollert“ in Oberweier zu betrachten. Hier ist nämlich der gesamte Landkreis in den Blick zu nehmen. Die zuständigen Gremien werden sich zu gegebener Zeit mit dieser Fragestellung befassen.

Antwort zu Frage 8: Inhaltlicher Teil

Antwort zu Frage 8: Formaler Teil: Zusammenarbeit

Diskutiert wurde während der Begehung v.a. die Frage der Zusammenarbeit und dem, was unter ‚vollständiger Transparenz‘ zu verstehen ist. Herr Florus brachte es auf die Formel: Die Fakten werden aufgearbeitet, allen zur Verfügung gestellt und gemeinsam (Landrat, AWB, Kommunen, Politik und BI) besprochen.

Frage 9:

Warum sind Sie gegen dieses Forschungsvorhaben, obwohl es genau für das steht, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern von Oberweier versprochen haben, nämlich mehr Transparenz beim Umgang mit der Deponie?

(Frage kam bei der Begehung auf): Warum übernehmen Sie nicht die Kosten, die der BI durch die Beauftragung ihres Gutachters entstanden sind?

Antwort zu Frage 9:

Aktuell geht es um die Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“ im Hinblick auf befürchtete Gefährdungslagen. Umfang und die Zielrichtung wurden bei den vorangegangenen Fragen bereits skizziert. Dafür hat der Landkreis 250.000 Euro veranschlagt, die bei entsprechendem weiteren Untersuchungsaufwand noch steigen können. Aus diesem Grund stehen weitere Forschungsvorhaben nicht auf der Agenda. Ebenfalls folgt daraus, dass eine Finanzierung von Leistungen, die von der BI beauftragt wurden, nicht darstellbar ist.



OBERWEIER 28

Kein Deponie-Neustart 2028



Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

Gez.

Toni Böck

Dietrich Knoerzer

